

# Klausur - Schummeln nachweisen

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. Juni 2025 11:48**

## Zitat von Ratatouille

Wenn der Prüfling angibt, alles auswendig gelernt zu haben - super. Dann gibt es nur Punkte für die EPA I-Aufgaben, der Rest kann nicht gewertet werden, da die geforderte Leistung nicht erbracht wurde.

Du wirfst dem Prüfling vor, für die Prüfung gelernt zu haben? Geh' in dich.